

BESCHLUSSFASSUNG

## Einwohnergemeinde Interlaken

### Änderung UeO Nr. 12 «Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West»

---

---

#### Überbauungsvorschriften

Die ÜO-Änderung besteht aus:

- Überbauungsplan 1:500
- Überbauungsvorschriften

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Juni 2010

Landi/Interlaken\_Landi/Überbauungs-  
vorschriften/UeVAe\_Landi\_100602\_BF.doc

## Allgemeines

### Art. 1

Planungszweck Die Überbauungsordnung «Landi, Gewerbeareal Mittlers Moos West» bezweckt die Realisierung eines Verkaufs- und Handelsgeschäfts mit Lagerflächen, unter Einbezug der Erschliessung mit Anschluss an die Kantonsstrasse.

### Art. 3

Stellung zur Grundordnung Soweit die vorliegenden Vorschriften und der Überbauungsplan nichts anderes bestimmen, gelten die Vorschriften des Baureglements der Einwohnergemeinde Interlaken, insbesondere die Bestimmungen der Arbeitszone, Industrie- und Gewerbezone (Art. 57 GBR).

### Art. 4

Inhalt des Überbauungsplans Der Überbauungsplan regelt verbindlich:

- den Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- Lage und Abmessung des Baufelds für Hochbauten
- Lage und Abmessung des Baufelds für gedeckte Aussenräume
- Lage und Abmessung des öffentlichen Strassenraums (Detailerschliessung mit Anschluss an die Kantonsstrasse [Kreisel])
- Lage und Abmessung der Grünflächen
- Lage und Abmessung der Bereiche für Lagerflächen
- die Lage und Abmessung der internen Verkehrsfläche für Anlieferung und Parkierung
- Lage und Abmessung der permanenten Aussenverkaufsnutzung
- die Lage der Zu- und Wegfahrten
- ungefähre Lage der neu zu pflanzenden Bäume

## Nutzung

### Art. 5

Baufeld für Hochbauten <sup>1</sup> Im Baufeld für Hochbauten gelten die Nutzungsbestimmungen der Arbeitszone Industrie- und Gewerbezone gemäss Art. 57 (IGZ), wobei innerhalb des UeO-Perimeters im Erdgeschoss Verkaufsflächen eine Innen- und Aussenverkaufsfläche bis zu insgesamt 1'750 m<sup>2</sup> 1'500 m<sup>2</sup> zugelassen sind ist.

<sup>2</sup> Die maximale Gebäudehöhe beträgt 12.00 m.

## Art. 6

Baufeld für gedeckte  
Aussenräume

<sup>1</sup> Im Baufeld für gedeckte Aussenräume gelten die Nutzungsbestimmungen der Arbeitszone ~~IGZ~~. Die Überdachung darf Oberkant höchstens eine Höhe von 5.50 m aufweisen und ist seitlich offen zu gestalten.

<sup>2</sup> Der Bereich für «permanente Aussenverkaufsnutzung» wird als Verkaufsfläche genutzt. Die Zu- und Wegfahrt auf der Verkehrsfläche für Anlieferung und Parkierung ist jederzeit zu gewährleisten.

<sup>3</sup> Im Bereich für Lagerflächen ist die Aufbewahrung von wetterfesten Waren erlaubt. Sie sind für Kunden nicht zugänglich.

<sup>4</sup> In der Verkehrsfläche für Anlieferung und Parkierung sind Auto- und Veloabstellplätze sowie Infrastrukturanlagen und Anlagen für den Güterumschlag zulässig.

## Erschliessung und Parkierung

### Art. 10

Erschliessung

~~<sup>1</sup> Die Detailerschliessung ist zusammen mit dem Bauvorhaben zu realisieren, wobei die Strasse in Etappen erstellt und ausgebaut werden kann.~~

~~<sup>2</sup> Verkaufsgeschäfte dürfen erst eröffnet werden, wenn der Anschluss an die Kantonsstrasse fertiggestellt ist.~~

<sup>1</sup> Die Zu- und Wegfahrten erfolgen über die Gemeindestrasse (Detailerschliessung). Die Strassenanschlüsse sind gemäss den Einträgen im Überbauungsplan sicherzustellen.

### Art. 11

Parkierung

<sup>1</sup> Autoabstellplätze sind oberirdisch anzulegen. Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach Art. 49 ff BauV. **Die erforderlichen Parkplätze können teilweise in der angrenzenden ZPP «Landi Jungfrau» angelegt werden.**

<sup>2</sup> Veloabstellplätze für Kunden und Personal sind in ausreichender Anzahl in der Nähe der Eingänge zu erstellen, wobei mindestens die Hälfte zu überdachen ist.

## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 10. Sept. bis 12. Okt. 2009

Vorprüfung vom 23. Februar 2010

Publikation im Anzeiger vom 15. April 2010

Öffentliche Auflage vom 15. April – 17. Mai 2010

Einspracheverhandlungen –

Erledigte Einsprachen –

Unerledigte Einsprachen –

Rechtsverwahrungen 1

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am ...

Einwohnergemeinde Interlaken

Präsident Sekretär

Kaspar Boss Philipp Goetschi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Interlaken,

Gemeindeschreiber

**Genehmigt durch das kantonale Amt für  
Gemeinden und Raumordnung**